

EUROPA - WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS AN DER JAHRESWENDE 1962/63

EWG nach wie vor attraktiv

Die pessimistische Note, die gegen Jahresende die Aussichten auf eine rasche Einigung mit Großbritannien trübte, kann nicht verbergen, daß der Kreis der Interessenten an einer EWG-Mitgliedschaft, an einer Assoziierung an die Gemeinschaft oder an einem sonstigen Arrangement mit ihr ständig wächst. Selbst bisher als desinteressiert oder ablehnend bekannte Länder entschließen sich zu einem ersten Schritt, der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zur EWG. Im engeren Einzugsbereich der Gemeinschaft zählen hierzu etwa Tunesien und Marokko. Die Stellung Algeriens ist nach seiner politischen Unabhängigkeit noch in der Schwebe. Ober diesen Schritt hinaus gingen u. a. der Libanon, Israel, der Iran und das fernöstliche Japan mit dem Ziel, durch umfangreiche Handelsverträge ihren Anteil am Europahandel sicherzustellen. Um Kontakte bemühen sich ferner Zypern, Island und Jugoslawien.

Untersuchen wir, in welchem Umfang direkte Gesuche um Mitgliedschaft oder Assoziierung an die EWG vorliegen, so ergibt sich folgendes Bild ¹⁾: Antrag auf Mitgliedschaft in der EWG stellten außer Großbritannien die

Staaten Dänemark und Norwegen. Um Assoziierung nach Art. 238 EWG bemühen sich Portugal, Spanien, Österreich, Schweden, die Schweiz, Irland und die Türkei. Irland hat sich dabei auf die Form des Anschlusses nicht festgelegt.

Es kann nicht Aufgabe dieser kleinen Chronik sein, all die zahlreichen Schwankungen bei den Beitrittsverhandlungen mit England zu registrieren, wie sie etwa jetzt wieder durch einen Wahlausgang in England ausgelöst wurden. Auch der Ausgang der Commonwealth-Konferenz im September in London schuf keine klare Linie, ließ aber immerhin erkennen, daß man sich in der großen britischen Völkerfamilie so oder so auf den „Wenn-Fall“ vorbereitet. Einige der Mitgliedstaaten des Commonwealth, allen voran Pakistan, Indien und Ceylon, haben sich in Brüssel, wo sie diplomatisch vertreten sind, zusichern lassen, daß man nach Beitritt Großbritanniens zur EWG sofort Verhandlungen zu langfristigen Wirtschafts- und Handelsabkommen aufnehmen werde. Auch Kanada, Australien und Neuseeland bauen auf derartige Abkommen, wobei man ihnen noch bestimmte, auf der Eigenart ihrer Wirtschaft beruhende Präferenzen in Aussicht stellte. Weniger aufgeschlossen zeigen sich heute noch die afrikanischen Commonwealth-Mitglieder Ghana, Nigeria, Tanganjika, Uganda und Kenia. Es zeigt sich hier deutlich jenes Mißtrauen, das kürzlich frei gewordene oder noch um ihre Freiheit ringende Länder dem europäischen Angebot gegenüber auszeichnet. Auf der Londoner Konferenz lehnten sie zunächst das Assoziierungsangebot ab, doch scheint man inzwischen, durch das Beispiel der „Alt-Assoziier-

1) „Die Beziehungen der EWG zu den Nichtmitgliedsländern“, in „Europäische Wirtschaft/Entwicklungsländer“, 5. Jg., Nr. 21/22 (15. 11. 1962), S. 236—240.

ten“ angeregt, auf eine vorteilhafte Lösung zu sinnen.

Soweit es sich noch um britische Kolonien und Protektorate wie etwa Aden handelt, so wird Großbritannien diese Gebiete ggf. bei seinem Eintritt als Assoziierte nach Art 131 ff. mit einbringen. Wen immer Ungeduld im Falle Großbritanniens beschleichen sollte, der möge sich vor Augen halten, daß das britische Imperium zwar nicht mehr politisch, wohl aber noch wirtschaftlich besteht und Entscheidungen erschwert, und daß die Struktur der Insel selbst vor diesem Hintergrund gewachsen ist, was ihre Eingliederung in die EWG zum Problem macht.

Europa-Planung

Für die Wirtschaftsideo­logen der Bundesrepublik, an deren Spitze der Wirtschaftsminister selbst steht, gibt es seit einigen Wochen einen neuen Grund zur Aufregung, denn das marktwirtschaftliche Konzept der EWG scheint in Gefahr zu sein. Nun geht aber die Vorstellung, die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft müsse privatkapitalistisch und „planlos“ sein, durchaus am Vertrag und an der Wirklichkeit vorbei. Bekanntlich ist es nur die Bundesrepublik, die im Kreise der Sechs ein Dogma für die alleinseligmachende Wirtschaftsform besitzt und verteidigt, wenschon sich auch die bundesrepublikanische Wirtschaftswirklichkeit recht häufig an ihrem eigenen Prinzip stößt. Aber seit das Aktionsprogramm der EWG-Kommission bekannt wurde, seit die Vorstellung, die Zukunft Europas könne nicht sich selbst überlassen, Gestalt gewonnen hat, ist die Diskussion „hie Freiheit — hie Vergewaltigung“ wieder entbrannt. Dabei ist der Gedanke, die Fortentwicklung der EWG-Wirtschaft in einem vorgegebenen Rahmen zu halten, gar nicht neu. So erklärte z. B. das Europäische Gewerkschaftssekretariat des IBFG im April 1962: „Eine ausführliche Diskussion über das Zustandekommen des Europäischen Plankommissariats endete mit dem Ergebnis, daß auf europäischer Ebene alle diejenigen Bemühungen nachdrücklich unterstützt werden, die zu irgendwelchen Formen europäischer Wirtschaftslenkung führen können.“²⁾ Und der Vizepräsident der EWG-Kommission, *Robert Marjolin*, stellte im Juli 1962 vor dem französischen Genossenschaftsverband die Frage: „Brauchen wir eines Tages einen europäischen Plan, so wie wir heute einen französischen haben, morgen ' zweifellos einen italienischen, einen belgischen und einen englischen, ganz zu schweigen von dem niederländischen Plan, der sich zwar von dem französischen sehr unterscheidet, der aber doch auch einen Versuch darstellt, die Zukunft zu durchdringen und, soweit mit der Freiheit vereinbar, zu gestalten?“³⁾ Am 29. Oktober 1962 schließ-

lich legte die EWG-Kommission dem Ministerrat und dem Europäischen Parlament ein „Aktionsprogramm“ für die Zweite Stufe des Gemeinsamen Marktes (1962—1965) vor.

Mit diesem Aktionsprogramm war das Stichwort zu einer Auseinandersetzung gegeben, die indessen kaum verstanden werden kann, wenn man weiß, was es enthält. Der Zentralbegriff des Programms ist eine gemeinsame Wirtschaftspolitik der EWG, die, so scheint uns, unabdingbar ist, will man wirklich einen europäischen wirtschaftlichen Großraum schaffen. Nach dem Programm soll diese Wirtschaftspolitik aus einer gemeinsamen Konjunktur-, Wettbewerbs- und Währungspolitik hervorgehen. Die national weitgehend vorhandenen Pläne, Programme und Politiken sollen zu einer längerfristigen Programmierung der europäischen Strukturpolitik koordiniert werden. Zu einer derartigen gemeinsamen Programmierung hofft die EWG-Kommission im Zeitraum 1964—1968 zu gelangen. Als Instrumentarium denkt man dabei zunächst an detaillierte Erhebungen auf nationaler Ebene, um Zahlen über Verbrauch, Investitionen der Unternehmungen, Spannungen auf dem Arbeitsmarkt usw. in die Hand zu bekommen, und an einen Rat der Notenbankpräsidenten mit dem Ziel der Schaffung eines EWG-Zentralbanksystems und fester Wechselkurse (Währungsunion) am Ende der Dritten Übergangsstufe (1966—1969).

Studiert man die Texte, so gewinnt man die Überzeugung, daß die Vorschläge des Aktionsprogramms klug, nüchtern und vorsichtig sind. Uns scheint, daß Präsident *Hallstein*, der die vorrangige Rolle des Staates hervorkehrte, recht hatte, wenn er zu bedenken gab, daß der Staat zwar nicht unbedingt als Unternehmer, aber als Ordner und Koordinator auftreten muß. Und hier liegt der Angelpunkt für die Frage, worum es bei der Diskussion <um das Aktionsprogramm geht: Sollen wir alles fröhlich weiterlaufen lassen, Überhitzungen, Arbeitskräftemangel und Kohlenhalden mit der Bemerkung abtun, auf lange Sicht werde sich alles einpendeln, oder sollte nicht wenigstens der Versuch gemacht werden, obere und untere Grenzen des freien Spiels der wirtschaftlichen Kräfte zu ziehen? Die Diskussion wird über diese Frage noch lange nicht zur Ruhe kommen. Der DGB hat eindeutig Stellung für die Pläne der EWG-Kommission bezogen.

Der Assoziierung zweite Auflage

Das erste Jahrfünft der Beziehungen zwischen der EWG und denjenigen überseeischen

2) „Mitteilungen für die Presse“, Nr. 3 (6. 4. 1962).

3) „Berichte und Informationen aus den Europäischen Gemeinschaften“, Nr. 29/V (30. 7. 1962).

Gebieten, die früher den Kolonialstatus besaßen, ist mit dem Jahre 1962 abgelaufen. Der Teil IV (Art. 131 ff.) des Vertrags von Rom hat damit seine Schuldigkeit getan. Die Wandlungen, die Afrika in diesem Zeitraum durchgemacht hat, konnten nicht ohne Einfluß auf eine Neufassung der Beziehungen bleiben, die ohnehin ausdrücklich vorgesehen war. Bereits seit Mitte 1961 stehen deshalb Afrikaner und Europäer, die davon betroffen sind, in regem, ja oft erhitztem Gedankenaustausch⁴⁾, um, wie es zur Zeit dieser Berichterstattung den Anschein hat, knapp vor Toresschluß den neuen Vertrag unter Dach und Fach zu bringen.

Während sich die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Europa und Afrika in den vergangenen fünf Jahren nur wenig geändert haben, wird die Neufassung des Assoziierungsabkommens in einer politisch neuen und noch keineswegs stabilisierten Umwelt aus der Taufe gehoben. Die Afrikaner sind als gleichberechtigte Partner an den Verhandlungstisch getreten, Algerien ist aus dem französischen Staatsverband ausgeschieden und hat damit dem Art. 227 (2) EWG seine Grundlage entzogen, und die langwierigen Anschlußverhandlungen mit Großbritannien leiden u. a. auch an der Frage der Behandlung seiner Kolonien und Commonwealth-Partner. Was auch immer heute, zu Beginn des neuen Assoziierungsabschnittes, geltendes Recht sein mag, es kann als sicher angenommen werden, daß dieser Vertrag noch manche Wandlung während der nächsten Jahre durchmachen wird.

Der neue Assoziierungsvertrag kann als eine „schwere Geburt“ bezeichnet werden. Vorbehalte und Forderungen gab es auf beiden Seiten. So machte die Bundesrepublik ihre Zustimmung z. B. davon abhängig, daß keiner der assoziierten Staaten die Sowjetzonenrepublik anerkennt. Die Niederlande, sicherlich verschnupft durch die Haltung der freien Welt in der Neu-Guinea-Frage, legten zunächst überhaupt keinen Wert auf die Erneuerung des Abkommens. Auf afrikanischer Seite kritisierte man die geringe Bereitschaft der Europäer, den Entwicklungsfonds aufzustocken, sowie das wachsende Interesse an Südamerika. Ebenso wachsam beobachten die „Alt-Assoziierten“, was sich bei den Verhandlungen mit Großbritannien in bezug auf andere tropische und subtropische Länder abzeichnet. Wir stehen hier vor einer ähnlichen Problematik wie bei der Ausweitung der EWG selbst, denn je größer die Zahl der Assoziierten ist, um so geringer sind die Präferenzen, um die es ja geht, und die schließlich dem Aufbau der Überseeländer dienlich sein sollen.

Das am 24. 10. 1962 in Brüssel zustande gekommene Assoziierungsabkommen für den Zeitraum 1963—1967 kann füglich nur als vorläufig betrachtet werden.

Die europäischen Partner sind für diesen Zeitraum finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 800 Millionen RE (Rechnungseinheiten, d. h. US-Dollar) eingegangen, im Gegensatz zu 580 Millionen im ersten Jahrfünft. Da aus dieser ersten Periode aber noch ein nicht verausgabter Rest von etwa 200 Millionen RE zur Verfügung steht, kann man für den Aufbau dieser Gebiete im kommenden Zeitabschnitt mit einer runden Milliarde Dollar rechnen. Von den 800 Millionen werden 70 Millionen durch die Europäische Investitionsbank zu normalen bankmäßigen Bedingungen bereitgestellt, vor allem, um privatwirtschaftliche Investitionen zu fördern. Unmittelbar von den europäischen Mitgliedstaaten sind demnach 730 Millionen aufzubringen, wobei sich die Quoten wie folgt verteilen: Bundesrepublik und Frankreich je 246,5, Italien 100, Belgien 69, die Niederlande 66 und Luxemburg 2 Millionen RE. Regional ist vorgesehen, daß 70 Millionen den noch nicht unabhängigen Oberseegebieten Frankreichs und der Niederlande und 730 Millionen den unabhängigen Assoziierten zukommen. Sachlich will man die Ausgaben so steuern, daß etwa 500 Millionen bei sozialen und wirtschaftlichen Vorhaben investiert werden. Der Rest von 230 Millionen wird einer neuartigen Maßnahme, nämlich der Stützung und Umgestaltung der landwirtschaftlichen Produktion in den tropischen Ländern vorbehalten. Damit greift Europa erstmals ausdrücklich in die Rohstoffpolitik Afrikas, sofern es sich um agrarische Rohstoffe handelt, ein mit dem Ziel, die von Überproduktion, Monokultur oder anderen unglücklichen Agrarstrukturen betroffenen Länder aus diesem Dilemma in eine gesunde Anbieterposition auf dem Weltmarkt zu führen.

Dies geschieht nicht ohne Auflage für die Empfänger der Hilfe: „Als Gegenleistung für diese Rohstoffhilfe verpflichten sich die afrikanischen Länder, ihre Überpreise schrittweise abzubauen und eine Senkung des europäischen Außenzolltarifs für tropische Agrarprodukte um 40—50 vH hinzunehmen, d. h. eine Verringerung ihrer Präferenzstellung innerhalb des Gemeinsamen Marktes.“⁵⁾ Das Stadium konkurrenzfähiger Preise muß für die einzelnen aufgeführten Produkte innerhalb bestimmter Zeiträume erreicht werden. Was die Afrikaner sicher als Mangel empfinden werden, ist das Fehlen von Absatzgarantien und von Maßnahmen zur Stabilisierung der Rohstoffpreise.

Schließlich wird ein wichtiger Passus des alten Abkommens modifiziert übernommen. Die Überseestaaten dürfen Schutzzölle für den Aufbau einer eigenen Industrie erheben, doch müssen diese mit den europäischen Partnern

4) Vgl. z. B. „Gew. Monatshefte“, Jg. 1961, S. 494.

5) „Neues Afrika“, 4. Jg., Nr. 11 (Nov. 1962), S. 405.

ausgehandelt werden und Präferenzen für sie vorsehen. — Wie der vorgesehene Assoziierungsrat, in dem alle Staaten vertreten sind, arbeiten wird, ist gegenwärtig noch nicht abzusehen. Auch ist die Idee eines Entwicklungsinstituts zunächst in den Hintergrund getreten⁶⁾.

Sorgen und Pläne der OECD

Man erinnert sich, daß die Umwandlung der OEEC in die OECD vor allem auf eine amerikanische Initiative zurückzuführen ist, die das Ziel verfolgte, die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit in eine atlantische Partnerschaft zu überführen. Just vor einem Jahr trat die OECD mit weitgesteckten Plänen, einer 50prozentigen Erhöhung des Brutto-sozialprodukts bis 1970, vor die Weltöffentlichkeit. Inzwischen hat sich gezeigt, daß sich die EWG zwar ihrem Ziel sicher nähert, daß die EFTA im Sterben liegt und in absehbarer Zeit in der EWG aufgehen wird, daß aber die Beziehungen zwischen unserem Kontinent und Nordamerika in keiner Weise den amerikanischen Hoffnungen gerecht geworden sind.

Drei Ereignisse sind es, die die Spannungen deutlich machten: der „Trade Expansion Act“ Präsident *Kennedys* vom 4. Oktober 1962 und die massiven Vorstöße der Amerikaner auf der Landwirtschaftskonferenz der OECD Mitte November in Paris und bei der OECD-Ministerratssitzung vierzehn Tage später am gleichen Ort. Präsident Kennedy wurde vom Kongreß und Repräsentantenhaus ermächtigt, „in den nächsten fünf Jahren alle Zölle auf die Hälfte des Standes vom Juli 1962 herabzusetzen und bei allen Waren, die zu mehr als 80 vH von den USA und der EWG zusammen auf dem Weltmarkt gehandelt werden, noch darüber hinauszugehen und die Zölle unter Umständen ganz aufzuheben“.⁷⁾ Damit gehen die USA auf dem Weg zu einem weltweiten, multilateralen, liberalen Handelssystem voraus. Auf der Konferenz der OECD-Landwirtschaftsminister unterstrich der amerikanische Vertreter nachdrücklich die Rolle dieser Institution, dem Ausgleich der handelspolitischen Interessen zwischen Nordamerika und EWG-Europa zu dienen. *Freeman* warf der EWG „einseitigen und willkürlichen Protektionismus“ vor und drohte versteckt mit Gegenmaßnahmen. Durch das künstliche Hochhalten agrarischer Schlüsselpreise (Getreide, Mehl, Geflügel) würde eine europäische Überproduktion erzeugt, statt den Verbraucher preiswert über den Weltmarkt zu bedienen. Einigkeit fand die Konferenz in der Auffassung, aus Agrarüberschüssen Hilfeleistungen an die Entwicklungsländer vorzunehmen.

Die Ministerratssitzung wandte sich auch der zweiten Aufgabe der Vereinigung zu, nämlich dem Ausbau der Entwicklungshilfe

als kapital- und handelspolitischer Maßnahme. Die drei Problemgruppen, zu denen man sich bekannte, werden in der nächsten Zeit noch erhebliche Schwierigkeiten machen, wenn sie realisiert werden sollen. Immerhin zeugt das Bekenntnis zu ihnen von der Einsicht in die Notwendigkeit geeigneter Schritte:

1. Die Industriestaaten sollen ihre Märkte den Industrieerzeugnissen der Entwicklungsländer stärker öffnen.

2. Es sollen Maßnahmen zur Stabilisierung der Rohstoffpreise ergriffen werden.

3. Die Entwicklungsbeiträge sollen so koordiniert und konzentriert werden, daß die Entwicklungsländer ihre eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse stabilisieren können.

Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die OECD-Länder etwa 90 vH der gesamten *Entwicklungshilfe* des Westens leisten und die Bundesrepublik unter ihnen eine führende Stellung einnimmt, so darf man hoffen, daß sie künftig auch Fortschritte in der *Entwicklungspolitik* machen werden.

Dr. Wolf Donner

6) Willy Zeller, „Zur Entwicklungspolitik der EYG“, in „Schweizer Monatshefte“, 42. Jg., Nr. 8 (Nov. 1962), S. 818.

7) „Berichte und Informationen aus den Europäischen Gemeinschaften“, Nr. 35/V (8. 10. 1962).